

Die Kirche und die Familie

16. Durch die Teilnahme an der Synode wuchs in uns das wache Bewußtsein von der Pflicht der Kirche, Ehepaare und Familien zu ermutigen und ihnen beizustehen. Wir kamen zu einer vertieften Selbstverpflichtung in dieser Hinsicht.

17. Der Kirche liegt sehr viel am Familienapostolat und der Familienpastoral. Damit meinen wir den Dienst des ganzen Volkes Gottes durch die Ortsgemeinde, vor allem durch Seelsorger und Laien, die sich der Familienpastoral widmen. Im Zugehen auf die Menschen, auf die Eheleute und Familien helfen sie ihnen, ihre eheliche Berufung voll zu leben. Zu diesem Heildienst gehören die Vorbereitung auf die Ehe; Beistand für die Eheleute in allen Phasen ihres ehelichen Lebens; familienbezogene katechetische und liturgische Programme; Beistand für kinderlose Eheleute, für Familien mit nur einem Elternteil, für verlassene Mütter, für Witwete, für getrennte und geschiedene Eheleute und insbesondere für Familien, die unter Bürden leiden wie Armut, emotionalen Spannungen, physischer und psychischer Behinderung, Drogen- und Alkoholsucht und Schwierigkeiten, die mit Wanderungen verschiedener Art und anderen Ursachen zusammenhängen, die die Familienstabilität in Frage stellen.

18. In der Familienpastoral hat der Priester einen besonderen Platz. Er wird den Familien die Nahrung und den Trost des Wortes Gottes und der Sakramente und anderer geistlicher Hilfen bringen, wobei er der Familie menschlich und geduldig beisteht, sie so in der Liebe bildet, daß Familien mit wirklicher Strahlkraft geformt werden (vgl. *Gaudium et spes*, 52). Eine Frucht dieses Heildienstes sollte unter anderem das Aufblühen von Priester- und Ordensberufen sein.

19. Bezüglich des Heilsplanes Gottes hat die Kirche Männern und Frauen vieles zu sagen über die wesentliche Gleichrangigkeit und die gegenseitige Ergänzung der beiden Geschlechter wie auch über die Verschiedenheit der Charismen und Aufgaben der Gatten innerhalb der Ehe. Gatte und Gattin sind verschieden, aber gleichrangig. Die Verschiedenheit ist zu beachten, soll jedoch nie als Vorwand gebraucht werden, um die Vorherrschaft des einen Teiles über den anderen zu rechtfertigen. In Zusammenarbeit mit der weltlichen Gesellschaft hat die Kirche Würde und Rechte der Frau aktiv hervorzuheben und zu schützen.

Schluß

20. Zum Abschluß unserer Botschaft wollen wir Euch, Brüder und Schwestern, sagen, daß wir uns unseres gemeinsamen Zu-

stands der Schwachheit voll bewußt sind. Wir wissen sehr wohl um die sehr schwierige und schwer lastende Situation vieler christlicher Eheleute, die trotz ihres guten Willens, die von der Kirche gelehrten Normen zu erfüllen, sich außerstande sehen, sie in die Tat umzusetzen, und zwar wegen ihrer Schwachheit angesichts von Schwierigkeiten. Doch wir alle bedürfen einer ständigen Vertiefung unseres Verständnisses der Lehren Christi, um ihre Reichtümer besser zu verstehen und in ihrem Lichte zu wandeln. Auf dem steilen Weg des Fortschrittes zu einer volleren Treue gegenüber den Geboten Christi gilt es, voranzuschreiten unter der Begleitung und Hilfe der ganzen Kirche. „Der Weg der Gatten kennt, wie das ganze menschliche Leben, zwar zeitweise Stillstand und schwere und drückende Momente ... Aber das muß laut gesagt werden: Unruhige Sorge und Schrecken dürfen keinen Platz haben bei Leuten guten Willens; denn gilt nicht schließlich das Evangelium auch für die Familien als Frohe Botschaft? Eine Botschaft, die vielleicht schwierig, aber doch zutiefst befreiend ist. Ist sich jemand noch nicht bewußt, seine innere Freiheit erreicht zu haben, sondern sich erfährt, wie er, noch seinen Neigungen unterworfen, sich unfähig fühlt, dem Sittengesetz in einer so tiefgreifenden Selbstbeherrschung zu folgen, so ruft das ein schmerzvolles Gefühl hervor. Doch das ist ein Höhepunkt, in dem der Christ in seiner Verwirrung sich keineswegs einer fruchtlosen und zerstörerischen Flucht überläßt, sondern sich in Demut vor Gott erschließt in einer Selbsterschließung, die alles wandelt, als Sünder vor der Liebe Christi, des Heilands (Paul VI. zu den Familiengruppen unserer Lieben Frau, 4. Mai AAS 62 [1970] 435-436).

21. Alles, was wir über Ehe und Familie gesagt haben, kann in zwei Worten zusammengefaßt werden: Liebe und Leben. Am Ende dieser Synode beten wir, Brüder und Schwestern, daß ihr in Gottes Liebe und Leben wachsen möget. Demütig und dankbar bitten wir Euch, daß Ihr auch für uns um das gleiche betet. Die Schlußworte an Euch sind die des hl. Paulus an die Kolosser:

„Vor allem aber liebt einander, denn die Liebe ist das Band, das alles zusammenhält und vollkommen macht. In Euren Herzen herrsche der Friede Christi, dazu seid Ihr berufen als Glieder des einen Leibes. Seid dankbar!“ (Kol 3, 14-15.)

Ehe und Familie in Politik und Gesellschaft

Ein Manifest des Zweiten familienpolitischen Kongresses des ZdK

Vom zweiten vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken veranstalteten Kongreß in Bonn-Bad Godesberg (vgl. ds. Heft, S. 597) wurde nach teilweise kontroverser Debatte ein „Manifest“ verabschiedet, in dem Aussagen zum christlichen Verständnis von Ehe und Familie und familienpolitische Aussagen mit aktuellem Bezug auf die beginnende 9. Legislaturperiode des deutschen Bundestages gebündelt sind. Hier der Wortlaut.

Unser Staat ist nur dann ein freiheitlicher Staat, wenn sich das

gesellschaftliche Leben in ihm in Freiheit entfalten kann. Wesentliche Grundlagen des gesellschaftlichen Lebens sind Ehe und Familie. Sie sind keine willkürlich geschaffenen Sozialgebilde, sondern gewachsene personale Gemeinschaften. Wer ihnen nicht den gebührenden Rang einräumt und ihnen die notwendige Anerkennung versagt, der schadet nicht nur dem Menschen, sondern zerstört ein wesentliches Element menschlicher Kultur. Bei allem Wandel sind auch moderne Industriegesellschaften auf dieses Element angewiesen.

Unsere Sicht von Ehe und Familie

Wir sind überzeugt, daß unsere Vorstellungen von Ehe und Familie Chance und Angebot für die Menschen in unserer Gesellschaft sind. In der Lebenswirklichkeit und in unseren Hoffnungen wissen wir uns verbunden mit den anderen Christen und allen Menschen. Wir wünschen uns, daß unser Leben heute und in Zukunft gelingt in Geborgenheit, Freude, Glück, Vertrauen und dauerhafter Liebe. Wir alle leiden darunter, wenn Beziehungen und Bindungen durch Versagen und Schuld zerbrechen.

Im Gelingen, aber auch im Scheitern können wir die Erfahrung machen, daß wir nicht allein dastehen. Wir vertrauen darauf, daß Gott unser Leben trägt und begleitet. Dieses Vertrauen gründet in Jesus Christus, der unseren Lebensweg mit Höhen und Tiefen geteilt hat, dessen Leben scheinbar gescheitert ist, den die Jünger als auferstanden bezeugen und der uns selbst als lebendig erfahrbar ist. Wenn wir also bewußt unser Leben an der Person Jesu Christi orientieren und von ihm her unsere Ehe zu gestalten versuchen, eröffnen sich uns immer wieder neue Lebensmöglichkeiten. Diese Orientierung hindert uns daran, daß wir uns selbst oder unsere Wünsche und Bedürfnisse absolut setzen. Er bewegt uns dazu, daß wir uns immer neu dem anderen zuwenden und ihn dabei unterstützen, daß er sein Leben entfalten kann. Durch die Verbindung mit Jesus können wir auch im Scheitern hoffen, daß unser Leben einen Sinn hat.

Immer da, wo in Ehe und Familie in geglückten und leidvollen Situationen tiefe, menschliche Sehnsüchte und Erwartungen ansatzweise erfüllt werden, machen wir die Erfahrung, daß uns Heil geschenkt wird und daß wir Heil vermitteln.

Durch das Sakrament empfangen die Gatten die Kraft, als christliche Eheleute zu leben. So wird für uns erfahrbar, daß Gottes Zusage an uns bedingungslos ist und nie zurückgenommen wird. Diese Zusage macht uns auch unbedingte Treue zueinander möglich. Wenn wir auf dieser Zusage, daß Gott uns annimmt, unsere Ehe begründen und zu leben versuchen, wenn wir uns gegenseitig in unserer Ehe voll annehmen, wird diese zum Heil, zum Zeichen für Gottes Anwesenheit.

Menschen, die Ehe so verstehen, haben den Wunsch, daß ihre Gemeinschaft sich zur Familie erweitert. Vater und Mutter zu sein mit allen Freuden und Verpflichtungen, bringt den Ehepartnern eine Bereicherung und Vertiefung ihres persönlichen und gemeinsamen Lebens, wie sie anders kaum erlebt werden. Diese auf Liebe und die Zusage Gottes gegründete Gemeinschaft schafft den Raum dafür, daß Kinder wachsen und sich entfalten können.

Gesellschaft kann auf Ehe und Familie nicht verzichten

Seit Jahren gibt es in unserem Land eine Auseinandersetzung über den Wert und die Stellung von Ehe und Familie in der Gesellschaft. Dabei bilden unterschiedliche Einstellungen und Auffassungen über das Menschsein und seine Verwirklichung in der Gesellschaft einen wichtigen Grund, daß kein Konsens in diesem Bereich erzielt werden kann. Darunter gibt es Einstellungen und Auffassungen, die den grundlegenden Wertentscheidungen unseres Grundgesetzes widersprechen.

Ehe wird nicht selten als eine nur private Angelegenheit betrachtet. Das Recht auf Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung des einzelnen wird gegen Ehe und Familie ausgespielt und letztlich nicht der Freiheit in Bindung und Verantwortung, sondern privater Beliebigkeit der Vorzug eingeräumt. Zur gleichen Zeit mehren sich die Tendenzen, den Zugriff des Staates auf die Familie, insbesondere im Hinblick auf die Erziehung, zu verstärken.

Obwohl der überwiegenden Mehrheit der Jugendlichen nach wie vor die Familie als Ort der Geborgenheit, des Vertrauens und Gesprächs und als Vorbild für die eigene Zukunft gilt, wird der familiären Erziehung teilweise der Vorwurf gemacht, sie verfestige eine bürgerlich-spätkapitalistische Denkweise, verhindere Emanzipation und trage zur Aufrechterhaltung überholter Klassenstrukturen bei. Daraus wird die Notwendigkeit hergeleitet, den familiären Erziehungsprozeß stärker unter gesellschaftliche Kontrolle zu bringen. Hier verbinden sich überspitzter Individualismus mit kollektivistischen Ordnungsvorstellungen, die den freien Raum für die Familie immer mehr einengen.

Die Gesellschaft braucht die Ehe als Institution und als partnerschaftliche Lebensgemeinschaft. Der auf Lebenszeit geschlossene Bund von Mann und Frau in der Ehe muß auch in Zukunft die Grundlage der Familie sein. Die Kinder haben einen Anspruch auf einen Lebensraum, in dem sie im Auf und Ab des Alltags lernen können, ihr Leben in Selbstverantwortung zu gestalten. Nur eine auf die Ehe gegründete Familie wird diesem Anspruch gerecht.

Aufgaben des Staates für Ehe und Familie

Wir erwarten von allen Organen des Staates, daß sie der grundgesetzlich auferlegten Pflicht entsprechen, Ehe und Familie besonders zu schützen. Die neuen Rechtsnormen im Ehe- und Kindschaftsrecht mögen gewissen Vorstellungen in unserer Gesellschaft entsprechen; sie führen aber auch zu Einstellungs- und Verhaltensänderungen, deren Folgen zur Zeit noch nicht abzusehen sind.

Soviel läßt sich aber heute schon sagen: Das neue Scheidungsrecht wird dem berechtigten Vertrauen des loyalen Ehepartners ebenso wie dem Schutzbedürfnis der gemeinsamen Kinder nicht in ausreichendem Umfang gerecht. Schwer erträglich ist es, daß nach Ablauf bestimmter Fristen die geltend gemachte Zerrüttung der Ehe überhaupt nicht mehr widerlegt werden kann. Wir fordern daher, daß die Unwiderlegbarkeit der Zerrüttungsvermutung im Gesetz beseitigt wird.

Aus denselben Gründen ist auch die zeitliche Begrenzung der Härteklausele für den Fall zu revidieren, daß die besondere Härte nach Ablauf der Fünfjahresfrist noch besteht bzw. für diesen Zeitpunkt erst eintritt.

Wir können uns auch nicht damit abfinden, daß im jetzt geltenden Recht das Wohl der Kinder so gut wie niemals dazu führen kann, daß die Verwirklichung eines Scheidungsbegehrens versagt oder zurückgestellt wird.

Grundsätzlich bleibt zum neugeschaffenen Ehescheidungs- und Scheidungsfolgenrecht folgendes zu überlegen: Verfehlt die Rechtsordnung nicht den Grundcharakter einer personalen Lebensgemeinschaft, wie sie die Ehe ist, wenn sie meint, die rechtlichen Fragen um Bestand, Auflösung und Folgen der Ehe ganz unter Absehen von Verantwortung und Schuld regeln zu können? Es mag gewichtige praktische Gründe für die Einführung des Zerrüttungsprinzips und die sich daran anschließenden Folgeregelungen geben und gegeben haben. Aber wird nicht bei einer vollen Ausklammerung von Verantwortung und Schuld aus der Rechtsordnung der Ehe das Eherecht in bloßes Ordnungsrecht (das auf Beseitigung von Störungen zielt) umgedacht? – Das wäre in bedrohlicher Weise inhuman.

Das neu gestaltete Recht der elterlichen Sorge (§ 1626 Abs. 2 BGB) enthält den pädagogisch richtigen Grundsatz, daß die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis ihrer Kinder nach Selbstverantwortlichkeit berücksichtigen und Einvernehmen anstreben. Als

Rechtsvorschrift formuliert, erhält dieser Grundsatz jedoch eine andere Qualität. Es besteht die Gefahr, daß er in dieser Form Konflikte in der Familie eher verschärft, als zu ihrer Lösung beiträgt. Er kann daher nur akzeptiert werden, wenn er von Jugendämtern und Gerichten zurückhaltend gehandhabt und vor allem verfassungskonform, d.h. im Lichte des in Artikel 6 Abs. 2 Grundgesetz anerkannten elterlichen Erziehungsrechts und der Subsidiarität des staatlichen Wächteramts, ausgelegt wird. Besser wäre es, bei einer Novellierung diese Rechtsvorschrift zu streichen.

In der zukünftigen Rechtsentwicklung sind die Gesetze zum Familienlastenausgleich und Erziehungsgeld, zur Alterssicherung des erziehenden Ehepartners und zum Versorgungsausgleich so aufeinander abzustimmen, daß der Vorrang der elterlichen Erziehungsaufgabe in ihnen deutlich zum Ausdruck kommt und die Entscheidung der Eltern im Sinne dieses Vorrangs keine unzumutbaren Nachteile mit sich bringt.

Schutz des Lebens als eine Grundlage humaner Gesellschaft

In diesem Zusammenhang müssen wir auf das bedrückende Problem der Abtreibung in unserem Land zu sprechen kommen. Wenn menschliches Leben nicht mehr von Anfang an unantastbar ist und umfassend geschützt wird, werden die Grundlagen einer humanen Gesellschaft zerstört. Es ist nicht hinnehmbar, daß heute ungeborenes Leben zur Disposition gestellt wird und daß die derzeitige Handhabung der Abtreibung aufgrund einer Notlage sogar die vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Grenzen überschreitet. Wenn es Eltern und Familien nicht möglich erscheint, ihr Kind zur Welt zu bringen, so bedeutet dies ein Versagen unseres sozialen Rechtsstaates und insbesondere unserer Gesellschaft. Damit wird die Einstellung zum Leben an der Wurzel getroffen. Das kann auf die Dauer nicht ohne Auswirkungen auf Ehe und Familie bleiben. Die Wertschätzung menschlichen Lebens verpflichtet uns Christen dazu, schwangere Frauen wie deren Partnern und Familien Beratung und Hilfe anzubieten. Ihnen muß ermöglicht werden, ihre Schwangerschaft in der Gewißheit anzunehmen, auch zukünftig der Solidarität der Gesellschaft sicher sein zu können. Wir wiederholen unsere Forderung, daß der Schutz für das ungeborene menschliche Leben stärker gewährleistet werden muß. Staat, Kirche und Gesellschaft müssen nachdrücklicher als bisher Voraussetzungen schaffen und zu einer Bewußtseinsänderung beitragen, damit der Wille zum Kind gestärkt wird und Familien ihren Kinderwunsch realisieren können. Notlagen dürfen nicht Indikation zum Schwangerschaftsabbruch sein, sondern sind Indikationen zur Hilfe.

Förderung der Familie als zentrale Aufgabe der Sozial- und Gesellschaftspolitik

Eine gerechte und zukunftsorientierte Familienpolitik muß sehr viel konsequenter als bisher zu spürbaren familienfördernden Maßnahmen in der Sozial-, Wirtschafts-, Finanz-, Wohnungsbau-, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik führen. Von zentraler Bedeutung ist dabei der Zusammenhang von Familienlastenausgleich und Alterssicherung. Beide dürfen nicht als unzusammenhängende Teilbereiche behandelt werden. Deshalb fordern wir eine Neuorientierung der Sozialpolitik. Diese Sozialpolitik darf nicht nur die Erwerbstätigen und Rentner im Blick haben. Nur ein Teil der erwerbstätigen Generation kommt sowohl für die Erziehung der Kinder und zugleich für die Versorgung der alten Menschen auf. Dabei stößt ihre Belastbarkeit an Grenzen. Wir fordern daher, daß aus dem Gedanken der Solida-

rität der Generationen eine gerechtere Verteilung dieser Lasten zwischen Erwerbstätigen je nach ihrer Kinderzahl, den Erwerbstätigen ohne Kinder und den Beziehern von Alterseinkommen erfolgt.

Deshalb rufen wir erneut die Vorschläge und Forderungen des Zentralkomitees der deutschen Katholiken in Erinnerung:

- Erhöhung und Dynamisierung des Kindergeldes,
- Wiedereinführung von Kinderfreibeträgen zur Verwirklichung von Steuergerechtigkeit bei vergleichbaren Einkommen,
- Einführung des Erziehungsgeldes,
- Anerkennung von Erziehungszeiten im Rentenrecht, wobei nicht nur eine kurzfristige Unterbrechung der Erwerbstätigkeit berücksichtigt werden darf,
- eine Wohnungs- und Städtebaupolitik in Bund, Ländern und Gemeinden, die Familien Bildung von Wohneigentum oder das Anmieten ausreichend großer Wohnungen ermöglicht und gleichzeitig ausreichend Angebote für Erholung und Freizeit bietet. Gefordert wird außerdem ein Sofortprogramm insbesondere zur Versorgung der geburtenstarken Jahrgänge, die jetzt ins Heiratsalter kommen, mit ausreichendem und bezahlbarem Wohnraum, der das Ja zur Familie und zum Kind möglich macht.
- Einführung und Ausbau von Familien- und Familiengründungsdarlehen.

Diese Einzelmaßnahmen sind so weiterzuentwickeln, daß sie längerfristig in ein Gesamtsystem wirtschaftlicher Entlastungen der Familien im Steuersystem integriert werden können.

Eine Familienpolitik, die darauf angelegt ist, die Familie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben bestmöglich zu unterstützen, muß darüber hinaus weitere Bereiche im Auge behalten. Dabei muß sie auf die verschiedenen Lebensabschnitte einer Familie eingehen und auch die unterschiedlichen Lebenslagen bestimmter Familiengruppen, wie etwa der Familien mit überdurchschnittlicher Kinderzahl, Familien mit einem Elternteil, der Familien ausländischer Arbeitnehmer und der Familien mit behinderten und kranken Familienangehörigen, berücksichtigen. Es sind Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß Eltern ihre Aufgaben in Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren können. Anzustreben sind familiengerechtere Arbeitsregelungen vor allem für junge Eltern einschließlich der Schaffung von unterschiedlich gestalteten Teilzeitarbeitsplätzen, die Einführung eines Elternurlaubs sowie die Förderung zusätzlicher Arbeitsplätze in strukturschwachen Regionen zur Verbesserung der Situation der Tages- und Wochenpendler. Den familienfeindlichen Auswirkungen von Wechselschichten und Montagearbeit sollte entgegengewirkt werden. Technisierung und Rationalisierung müssen auch dazu führen, die Belastung des arbeitenden Menschen in körperlicher, geistiger und seelischer Hinsicht zu verringern. Für diese Forderungen sollten auch die Tarifvertragsparteien gewonnen werden.

Väter oder Mütter, die vorübergehend aus dem Erwerbsleben ausscheiden, sollten in ihrer beruflichen Entwicklung und in ihrer sozialen Sicherung keine unzumutbare Beeinträchtigung erfahren. Für diejenigen, die nach einer längeren Phase der Kindererziehung wieder in das Erwerbsleben zurückkehren oder ehrenamtliche Aktivitäten unternehmen wollen, sind vermehrt gesellschaftliche Hilfen bereitzustellen.

Erziehungskraft in der Familie stärken

Wir sind mit der Mehrheit der Eltern davon überzeugt, daß auch unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen die personale Entfaltung von Kindern am besten in der Familie gefördert wer-

den kann. Keine andere Institution kann diese Leistung gleichwertig erbringen.

Die Frau als Mutter leistet einen menschlich unverzichtbaren und grundlegenden gesellschaftlichen Beitrag. Ihr Einsatz für die Familie erfordert heute eine nachdrückliche öffentliche Anerkennung.

Jede Generation muß das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern neu überdenken. Die Familien müssen dies ebenfalls je nach dem Alter ihrer Kinder tun. Viele Familien stellen sich bewußt dieser Aufgabe. Sie geben ein Beispiel, wie die Beziehung zwischen Autorität, Gehorsam und Freiheit zeitgemäß und altersgerecht zu gestalten ist. Kinder können die Spannung zwischen Autorität, Gehorsam und Freiheit erst richtig verstehen, wenn sie spüren, daß diese Spannung auch im Verhältnis der Eltern zueinander und zu Gott ausgehalten wird. Auch heute gilt: Kinder brauchen eine Erziehung, die umfassender ist als nur die Schulung des Intellekts, sie brauchen die Gewißheit, angenommen, geliebt, umsorgt und gefördert zu werden. Ihre Entwicklung erfordert menschliche Verhältnisse, die Heranwachsenden die Erfahrung vertrauensvoller, dauerhafter und verlässlicher Beziehungen ermöglichen.

Ohne die Erziehung in der Familie kann auch der öffentliche Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule nicht zureichend erfüllt werden. Familie und Schule müssen sich ergänzen und dürfen nicht in eine gefährliche Frontstellung zueinander gebracht werden, die die elterliche Autorität untergräbt und Familien verunsichert.

Unsere Forderung, Zusammenhalt und Erziehungskraft der Familie zu stärken, stellt sich für ausländische Familien in Deutschland mit besonderer Dringlichkeit. Alle Beteiligten müssen sich der Klärung der damit verbundenen Fragen verstärkt zuwenden und Hilfen zur Selbsthilfe entwickeln.

Zeichen der Hoffnung

Die Kirche ist glaubwürdig, wenn sie nicht nur sich selber lebt, sondern den Menschen dient. Christliche Familien werden sich darum öffnen und wichtige Aufgaben in der Gesellschaft übernehmen. Wir – die Delegierten des Zweiten Familienpolitischen Kongresses des Zentralkomitees der deutschen Katholiken – werden uns dafür einsetzen, daß sie dazu befähigt und zu einem Zeichen der Hoffnung werden.

Reportage

Ehe und Familie: Realistische Fragen – wenig realistische Antworten

Themen und Ergebnisse der römischen Bischofssynode

Mit der feierlichen Verlesung einer „Botschaft an die christlichen Familien der heutigen Welt“ (vgl. ds. Heft, S. 615) ging am Samstag, 25. Oktober, in Rom die fünfte Vollversammlung der Bischofssynode zu Ende, die erste unter dem Vorsitz Johannes Pauls II., der als Erzbischof von Krakau an früheren Vollversammlungen teilgenommen hatte. Erstmals amtierte bei einer Vollversammlung auch der neue Generalsekretär, Erzbischof *Josef Tomko*; er war am 12. Juli des vergangenen Jahres als Nachfolger des zum Kardinal ernannten und inzwischen als Präfekt der Ostkirchenkongregation amtierenden *Wladislaw Rubin* berufen worden. Das Thema der Synode war noch unter dem Pontifikat Pauls VI. in Übereinstimmung mit der Mehrheit der vom Rat der Synode befragten Bischofskonferenzen festgelegt worden. Johannes Paul I. hatte sich die Themenwahl seines Vorgängers zu eigen gemacht, seinem Nachfolger kam es dann zu, die Synode mit der endgültigen Themenformulierung „Die Aufgaben der christlichen Familie in der Welt von heute“ für den September 1980 einzuberufen.

Im äußeren Ablauf der Synode waren, verglichen mit der

letzten Vollversammlung von 1977 (vgl. HK, Dezember 1977, S. 622–629), kaum Änderungen zu verzeichnen. Allerdings verzichtete man diesmal auf den bisher üblichen Panoramabericht zur Lage der Kirche, den 1977 der Paderborner Erzbischof *Johannes Joachim Degenhardt* geliefert hatte – Gründe dafür wurden nirgends genannt –, und begann sofort mit der Arbeit am Thema. Dem Einführungsbericht des vom Papst ernannten Relators, Kardinal *Joseph Ratzinger*, folgte in der ersten Woche die Reihe der 161 Interventionen im Plenum. In einem zweiten, den Ertrag der Interventionen zusammenfassenden Bericht legte Kardinal Ratzinger dann einen Fragenkatalog für die anschließende Diskussion in den 11 Sprachgruppen vor, die in der dritten Woche ihre Ergebnisse vorlegten. An drei Sitzungstagen hatten die Synodenväter nochmals Gelegenheit, in kurzen Voten zu diesen Berichten im Plenum Stellung zu nehmen. Die letzte Woche war der Abstimmung über die beiden Schlußdokumente der Synode gewidmet; einmal die von fünf Bischöfen ausgearbeitete Botschaft, zum anderen die vom Relator erstellten 43 Propositionen. Bei der Abstimmung über deren erste Fas-